Seeuferwettbewerb der Einwohnergemeinde Thun

Autor(en): **E.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 50

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-582835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zu stehen. Damit wird nun die Gemeinde Ebikon eine Wasserversorgung besitzen, die sich sehen lassen darf und sich dennoch selbst erhalten wird.

Wasserversorgung Pfaffnau (Luzern). Durch Urnenabstimmung hat die Gemeinde beschlossen, eine Wasserversorgung mit Hydrantenanlage zu erstellen mit einem Kostenvoranschlag von 140,000 Fr.

Wasserversorgung Küßnacht (Schwyz). Seit einiger Zeit wird das von der Wasserversorgung erworbene Quellengebiet oberhalb der Geßlerburg einer Fassung unterzogen. Bereits sind über 1000 Minutenliter Wasser zu Tage gefördert worden. Es macht den Anschein, daß noch ein größeres Quantum erhältlich gemacht werden kann. Die Grabungen haben bis jetzt eine Tiefe von 12 m erreicht. Es ist vorgesehen, das Wasser mittelst eines Pumpwerkes in die oberhalb gelegenen Reservoirs zu bringen, und so auf das ganze Leitungsnetz zu verteilen, aber nur nach Bedürfnis. Die Ausführung dieser Arbeit ist der Baufirma H. Saredi übertragen worden. Küßnacht wird durch diese Anlage für Jahrzehnte mit Wasser reichlich versorgt sein.

Erstellung einer Schießanlage in Aufiberg (Schwyz.) Die Generalversammlung der Schützengesellschaft Aufiberg hat beschlossen, es seien für den Bau eines Zugscheibenstandes die nötigen Vorarbeiten anhand zu nehmen. Die Erstellung der Anlage ist auf den künftigen Herbst vorgesehen und bietet eine willkommene Verdienstgelegenheit, soll doch die Kostensumme zirka 4000 Fr. betragen.

Die Korrektion der Streitgasse in Basel. Wie man erfährt, hat ein Konsortium sämtliche linksseitigen, aus der neuen Baulinie der Schweizerischen Bankgesellschaft hervorragenden Liegenschaften an der Streitgasse, die Geschäftshäuser Nr. 9, 11 und 13 und die Liegenschaften Nr. 6 („Buttermarkt") und 7 (Restaurant „Baselbieter") am Barfüsserplatz käuflich erworben und soll gegenwärtig noch Verhandlungen zwecks Ankauf einer weiteren Liegenschaft an der Barfüssergasse pflegen. Bereits steht fest, daß auf 1. Juli diese alten Wohn- und Geschäftshäuser dem Abbruch verfallen sind, worauf das Areal durch die Barfüsserhof A.-G. mit einem neuzeitlichen Gebäudekomplex überbaut werden soll, der außer modernen Ladenlokalitäten, Bureaux, Restaurants, Vereins- und Versammlungssäle und Wohnungen aufweisen wird. Gleichzeitig plant man die Erstellung einer Passage mit weiteren Läden und Ausstellräumlichkeiten, die vom Barfüsserplatz her durch den gesamten großen Komplex hindurch nach der Streitgasse führen wird. Da die neuen Geschäftshäuser auf die jetzige Baulinie der Schweizerischen Bankgesellschaft zu stehen kommen, wird die korrigierte Streitgasse eine wesentliche Verbreiterung erfahren.

Neubau in Oberuzwil (St. Gallen). Die kantonale Erziehungsanstalt Oberuzwil, die unter der Obhut der Gemeinnützigen Gesellschaft steht und ständig mit Zöglingen überfüllt ist, sieht sich zur Erstellung eines Neubaues für Lehrwerkstätten, der auch die Vorsteherwohnung umfassen wird, genötigt. An die Ausgabe von 53,000 Fr. hat der Regierungsrat aus dem Fonds „Ländliches Heim für Jugendliche" einen Beitrag von 10,000 Fr. bewilligt.

Bauliches aus Remigen (Aargau). Für den Umbau der Gemeindekanzlei und die Neuerstellung eines Feuerwehrmagazins verlangte der Gemeinderat einen Kredit für die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlages, welcher erteilt wurde.

Leutwil erhält ein neues Schulhaus. Die Gemeindeversammlung von Leutwil (Aargau) beschloß einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von 200,000 Fr., damit verbunden ist eine Turnhalle. Die Pläne hiezu stammen aus dem Architekturbureau C. Fröhlich in Brugg.

Seeuferwettbewerb der Einwohnergemeinde Thun.

(Korrespondenz)

Letzten Sommer wurde das neue Strandbad Thun eröffnet, auf dem rechten Seeufer. Unmittelbar schließt sich in südlicher Richtung, im früheren Gemeindegebiet Strättligen, auf eine Länge von rund 1300 m eine landschaftlich hervorragende Uferstrecke an, mit altem Baumbestand, Schilfufern und Gebieten, die in den Natur- und Heimatschutz einbezogen werden könnten. Das eigentliche Ufergebiet gehört der Einwohnergemeinde; doch sind in den letzten Jahrzehnten am Strand Siedelungen entstanden, die teilweise die Schaffung einer zusammenhängenden, landschaftlich ausgestalteten Ufer- und Strandanlage erschweren. Es war ein sehr guter Gedanke der Behörde, rechtzeitig vor der weiter fortschreitenden Überbauung dieses Gebietes durch einen Ideen-Wettbewerb für die Gestaltung des Seeufers die nötigen Grundlagen zu erhalten.

A. Aus dem Wettbewerb-Programm.

Umfang des Wettbewerbes: Die in den Wettbewerb einzubeziehende Seeuferstrecke reicht von der Südseite des Strandbades bis zur Besitzung von Bonstetten.

Zweck des Wettbewerbes: Anregungen zu erhalten für die Ausgestaltung des Seeufers. Das Hauptproblem der Aufgabe ist: Die Erschließung des Seeufers für die Fußgänger. Das Seeufer soll als Promenadenanlage ausgebildet werden, Schematismus und Monotonie sind zu vermeiden. Auf die Durchführbarkeit der Vorschläge in technischer und finanzieller Hinsicht ist bei der Bearbeitung weitgehende Rücksicht zu nehmen.

Grundsätze des Wettbewerbes: Für die Prämierung von 3 bis 5 Entwürfen steht ein Betrag von 4000 Fr. zur Verfügung. Das Preisgericht entscheidet endgültig darüber, welche Projekte dieser Entschädigung teilhaftig werden.

Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen.

Die prämierten Entwürfe werden Eigentum der Einwohnergemeinde Thun.

Die Arbeiten sind verschlossen mit der Bezeichnung „Seeufergestaltung Thun" und mit einem Kennwort (nicht handschriftlich) versehen bis 15. Januar 1934 dem Stadtbauamt Thun abzuliefern.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus folgenden Herren: Gemeinderat Wölfli, Vorsteher des Bauwesens, Thun, Vorsitzender; Stadtpräsident Amstutz, Thun; Baumeister Hans Frutiger, Oberhofen; Stadtingenieur Emil Keller, Rorschach; Gartenarchitekt Walter Mertens, Zürich; Stadtbaumeister Staub, Thun, mit beratender Stimme.

Ersatzpreisrichter: Gemeinderat Schmid, Vorsteher der städtischen Unternehmungen, Thun; Stadtbaumeister Staub, Thun.

(Die Eingabefrist wurde nachträglich bis 31. Januar 1934 verlängert).

B. Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht tagte vollzählig am 16. und 17. Februar 1934 im Stadtratssaal in Thun. An Stelle des zurückgetretenen Fachpreisrichters, Herr Baumeister H. Frutiger, amtierte Herr Stadtbaumeister H. Staub.

Für die 3 zu prämierenden Projekte wird einstimmig folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang: Projekt Nr. 3, Kennwort: „Dem Volk zur Freude — der Stadt zur Ehr'."
2. Rang: Projekt Nr. 9, Kennwort: „Lachenpromenade."
3. Rang: Projekt Nr. 6, Kennwort: „Lido."

Die dem Preisgericht zur Verfügung gestellte Summe von 4000 Fr. wird verteilt wie folgt:

1. Preis: Projekt Nr. 3, Kennwort: „Dem Volk zur Freude — der Stadt zur Ehr': 2000 Fr.
2. Preis: Projekt Nr. 9, Kennwort: „Lachenpromenade"; 1200 Fr.
3. Preis: Projekt Nr. 6, Kennwort „Lido"; 800 Fr.

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, die Arbeiten für das endgültige Ausführungsprojekt dem Verfasser des erstprämierten Projektes zu übertragen.

Die Öffnung der Namenumschläge ergibt folgende Verfasser:

Projekt Nr. 3, Edgar Schneider, dipl. Architekt, Thun, in Verbindung mit Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.
Projekt Nr. 9, W. Bärfuß, Gartenstraße 5, Thun.
Projekt Nr. 6, Arnod Itten, Architekt B. S. A., Thun.

* * *

Die Stadt Thun ist zum Ergebnis dieses Wettbewerbes aufrichtig zu beglückwünschen: Das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt stellt in jeder Beziehung eine vorzügliche, leicht in mehreren Bauabschnitten ausführbare Lösung dar. Die privaten Uferanstößer können ihre Liegenschaften durch geschützte Stranderweiterung wertvoller gestalten; die Allgemeinheit erhält ausgedehnte, landschaftlich hervorragende ungemein reizvolle Uferanlagen; die Freunde des Heimat- und Naturschutzes finden bei diesem Vorschlag ihre Bestrebungen in denkbar bester Weise erfüllt. Die Ausführungskosten halten sich innerhalb fragbarer Höhe, und die Bauarbeiten sind vorzüglich geeignet, auch ungelernten Arbeitslosen Beschäftigung zu bieten. E. K.

Der Bauhandwerker im Schritt der Zeit.

(Mitgeteilt.)

Nicht allein die Großunternehmen, sondern gerade die Handwerker müssen heute mit äußerster Kraftanstrengung ihre Existenz verteidigen. Jede neue Arbeit stellt neue Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit.

Infolge der herrschenden Notlage kann sich die Bausaison nicht in dem Maße entwickeln, wie in früheren Jahren. Die Bauhandwerker sind infolge dieses Rückganges ihrer Arbeitsmöglichkeiten einer immer schärferen Konkurrenz unterworfen. Nur überlegter Einkauf und die Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel kann ihn konkurrenzfähig und seine Arbeit erfolgreich halten.

Diese Voraussetzungen kann sich der Handwerker schaffen. Einmal im Jahre, in den Tagen der Schweizer Mustermesse, bietet sich eine vorzügliche Aufklärungs- und Anschaffungsgelegenheit. Insbesondere die Spezialgruppen geben rasch den nötigen Einblick in die Notwendigkeiten der Handwerkerberufe.

Die Baumesse. Neben einem umfangreichen Angebot von Rohmaterialien, Baumaterialien, Baumaschinen findet sich hier auch eine vorzügliche Zusammenstellung von Bauwerkzeugen. Gruppe VIII: Maschinen und Werkzeuge, bietet die technischen Hilfsmittel, auf deren Zuverlässigkeit der Handwerker in jeder Hinsicht bauen kann. Wir greifen einige Sachen heraus: Werkzeugschleifmaschinen, Universal-, Rund-, Innen-, Flächen-, und Werkzeugschleifmaschinen, Abdrehwerkzeuge, Schleif-, Bohr-, Polier-, Feil- und Schraubeneinzieh-Apparate, ganze Werkzeugsätze in Kasten, Hammerschmiedwaren, ein umfangreiches Angebot von Holzbearbeitungsmaschinen, eine reiche Auswahl von Artikeln für Schlosser und Mechaniker usw. Weitere Notwendigkeiten für den Bauhandwerker werden ergänzt durch die Gruppen: Technische Bedarfsartikel, Elektrizitätsindustrie, Gasapparate und Heizung, Transportmittel u. a.

Dieser kurze Überblick kann genügen, um den Bauhandwerker von der Wichtigkeit dieser wirtschaftlichen Veranstaltung zu überzeugen. Gerade der Handwerker darf heute nicht mehr mit jener selbstverständlichen Ruhe in die Zukunft schauen. Es gilt alle Möglichkeiten zu berechnen und zu erschöpfen. Dazu gehört die Schweizer Mustermesse. Durch einen Besuch und durch Geschäfts-Abschlüsse an dieser Leistungsschau dient jeder Geschäftsmann seinem Erfolge. Er dient aber auch der wirtschaftlichen Zukunft unseres Volkes. Jeder Einkauf an der Schweizer Mustermesse setzt Maschinen wieder in Gang und gibt Menschenhänden wieder Arbeit und Verdienst. Das ist die soziale Sendung der Schweizer Mustermesse. Sie verpflichtet einen jeden zur Mitarbeit, zur Erfüllung einer großen Gemeinschaftspflicht.

Volkswirtschaft.

Die neue Verordnung über die Arbeitslosenversicherung. Die Verordnung IV über die Beitragsleistung des Bundes an die Arbeitslosenversicherung, die seit längerer Zeit erwartet wurde, ist vom Bundesrate genehmigt worden. Über ihren Inhalt wird aus Bern mitgeteilt:

Die Lage der öffentlichen Finanzen zwingt die zuständigen Behörden, zu prüfen, ob auch auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge Ersparnisse möglich sind. Es sind denn auch in der Bundesversammlung wiederholt entsprechende Wünsche an den Bundesrat gerichtet worden. In den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Grundsatz festgelegt, daß die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für den Ledigen 50 % und für den Verheirateten mit Kindern 60 % des normalen Lohnes nicht übersteigen dürfen. Dabei gilt als Normallohn der Verdienst, den der Arbeitslose im Augenblick der Arbeitslosigkeit erzielen könnte. Diese Bestimmung hat zur Folge, daß mit dem Lohnabbau, der in verschiedenen Erwerbszweigen durchgeführt wurde, auch die Bezüge der betreffenden Arbeitslosen sich automatisch reduziert haben. Da die Belastung der öffentlichen Finanzen